



Zug, **20. AUG. 2021**

Gemeindewesen
Baulinienplan Gebiet Unterfeld Nord und
Teilrevision Strassenplan Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse
Gemeinde Baar

Die Baudirektion,

gestützt auf § 5 Abs. 2 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998
(PBG; BGS 721.11),

beschliesst:

1. Der Baulinienplan Gebiet Unterfeld Nord und die Teilrevision Strassenplan Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse, Pläne-Nr. 32479 und 32598, beide je vom 10. November 2020, werden genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Baar, Rathausstrasse 2, Postfach, 6341 Baar (je 2 Pläne)
 - Geozug Ingenieure AG, Priska Schillig, Obermühle 8, 6340 Baar
 - Baudirektion
 - Amt für Raum und Verkehr (je 1 Plan)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (je 1 Plan)
 - Tiefbauamt, Sekretariat (je 1 Plan)

Baudirektion

Florian Weber
Regierungsrat

- A. Im Gebiet Unterfeld Nord ist die Partners Group AG Eigentümerin von zwei Grundstücken, welche bislang noch unbebaut sind. Nun beabsichtigt die Firma, ihren neuen Hauptsitz auf diesen Grundstücken zu realisieren. Dafür hat sie ein Richtprojekt für den einfachen Bebauungsplan Unterfeld Nord erarbeitet. Zusätzlich zum einfachen Bebauungsplan wird der Baulinienplan Gebiet Unterfeld Nord und die Teilrevision Strassenplan Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse erlassen.
- B. Die Abteilung Planung/Bau der Gemeinde Baar hat dem Tiefbauamt die beiden Planwerke mit Schreiben vom 9. September 2020 zur Vorprüfung zugestellt. Der Vorprüfungsbericht vom 28. Oktober 2020 enthielt zwei Vorbehalte. Der eine bezog sich auf das Titelblatt, der andere zum Legendentext. Beide Vorbehalte wurden berücksichtigt.
- C. Beide Planwerke (Baulinienplan und Teilrevision Strassenplan) wurden im Amtsblatt publiziert und vom 22. Januar bis 22. Februar 2021 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist ging zu den gemeindlichen Planungen keine Einsprache ein.
- D. Der Gemeinderat Baar hat den Baulinienplan und die Teilrevision Strassenplan am 22. Juni 2021 beschlossen.
- E. Beide Planwerke sind somit rechtmässig, so dass sie vorbehaltlos von der Baudirektion genehmigt werden können.